

Reiseversicherung

Informationen zu Versicherungsprodukten

Versicherer: AWP P&C S. A., Niederlassung für Österreich

Produkt: Air France Reiseschutz-Paket

Dieses Informationsblatt gibt nur einen allgemeinen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Versicherungsproduktes, dieses ist nicht Vertragsinhalt. Der vollständige Versicherungsumfang ist den Versicherungsunterlagen (Versicherungspolizze bzw. -bestätigung, Allgemeine- und besondere Versicherungsbedingungen, gesonderte detaillierte Leistungsbeschreibung) zu entnehmen!

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Das Air France Reiseschutz-Paket ist ein Reiseversicherungsprodukt und beinhaltet die nachfolgend beschriebenen Leistungen:



Was ist versichert?

Auslandskranken- und Unfallversicherung

Krankheit, Unfall oder Unfalltod

Was wird ersetzt?

- ✓ Kosten für stationäre und ambulante Behandlung, Medikamente bis € 150.000
- ✓ Ambulanzjet bzw. Heimtransport aus medizinischen Gründen
- ✓ Zahnärztliche Notfallbehandlung bis € 300
- ✓ Hotelkosten für Krankenbesuch einer verwandten Person bis € 50 pro Tag und Person/ für max. 7 Tage
- ✓ Hin- und Rückreise einer Begleitperson bei Rückführung mitreisender minderjähriger Kinder
- ✓ Such- und Bergungskosten bis € 750
- ✓ Überführungskosten im Todesfall
- ✓ Die Kosten für eine Bestattung vor Ort bis € 750

Reisegepäckversicherung

- ✓ Kostenersatz bei Diebstahl, Beraubung, Beschädigung oder Verlust von Gepäck

Was wird ersetzt?

- ✓ Diebstahl, Beraubung, Beschädigung oder Verlust bei nachgewiesener Fremdeinwirkung bis € 800

Verspätungsschutz

- ✓ Versichert sind die Kosten für die verspätete direkte Anreise zum Urlaubsort nach Art und Qualität der gebuchten und versicherten Reise

Reiseprivathaftpflicht

- ✓ Personenschäden bis € 400.000
- ✓ Sachschäden bis € 45.000



Was ist nicht versichert?

Nicht versicherte Ereignisse für alle Sparten

Kein Versicherungsschutz besteht für Schäden, welche sich aus folgenden Ereignissen ergeben:

- ✗ Unruhen/ Kriegereignissen/ Terror
- ✗ Streik
- ✗ Teilnahme an Gewalttätigkeiten aller Art
- ✗ Selbstmord oder Selbstmordversuch
- ✗ Behördliche Verfügungen
- ✗ Ionisierende Strahlen oder Kernenergie
- ✗ Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
- ✗ Motorsportliche Wettbewerbe
- ✗ Bei Reisebuchung oder Reiseantritt bereits eingetretene oder zu erwartende Schäden
- ✗ Epidemien und Pandemien
- ✗ Reisen, die trotz Reisewarnung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten angetreten werden
- ✗ Naturkatastrophen, seismische Phänomene oder Witterungseinflüsse
- ✗ Entgangene Urlaubsfreuden
- ✗ Embargos, Wirtschafts- Finanz- oder Handelssanktionen

Zusätzliche nicht versicherte Ereignisse für einzelne Sparten

Auslandskranken- und Unfallversicherung

- ✗ Heilbehandlungen und andere ärztlich angeordnete Maßnahmen, die ein Anlass für die Reise sind oder deren Notwendigkeit vor Reiseantritt oder zur Zeit des Versicherungsabschlusses bekannt waren
- ✗ Kuren, Akupunktur-, Massage- und Wellness-Behandlungen, Fango, Lymphdrainage
- ✗ Ereignisse, die bei Ausübung einer beruflichen manuellen Tätigkeit oder im Militärdienst entstehen
- ✗ Kontrolluntersuchungen, Nachbehandlungen, Therapien
- ✗ Ereignisse, die bei Ausübung einer Extremsportart entstehen

Reisegepäckversicherung

- ✗ Bargeld, Kreditkarten, Schlüssel, Fahrkarten
- ✗ Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen
- ✗ Schäden aufgrund ungenügender bzw. mangelhafter Verpackung bzw. Verwahrung
- ✗ Schäden, die auf Liegenlassen, Verlegen, Verlieren oder Fallenlassen zurückzuführen sind



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Auslandskranken- und Unfallversicherung

- ! Selbstbehalt von € 30 pro Ereignis

Reisegepäckversicherung

- ! Selbstbehalt von € 30 pro Person und Ereignis
- ! Bei völligem Abhandenkommen, Verlust oder Beschädigung: der Zeitwert, höchstens jedoch der seinerzeitige Anschaffungspreis bzw. die Reparaturkosten
- ! Sehhilfen oder andere prothetische Hilfsgeräte bis 20% der Versicherungssumme
- ! Bruchschäden max. 10% der Versicherungssumme

- ! Mobiltelefone: der tatsächlich für bezahlte Betrag; max. € 50,00
- ! Für die Gesamtheit der Wertgegenstände max. 50% der Versicherungssumme
- ! Bei Diebstahl aus dem Kraftfahrzeug für die Gesamtheit der versicherten Gegenstände max. 50% der Versicherungssumme

Verspätungsschutz

- ! Im Falle einer notwendigen Übernachtung am Heimatflughafen max. € 100

Reiseprivathaftpflicht

- ! Selbstbehalt von € 75 pro Ereignis



Wo bin ich versichert?

- Weltweit: alle Länder der Erde, außer Nordkorea



Welche Verpflichtungen habe ich?

Der Versicherte ist verpflichtet,

- den Schaden möglichst gering zu halten und unverzüglich zu melden
- das Schadenereignis wahrheitsgemäß darzulegen und vollumfänglich zu belegen
- Schäden, die durch strafbare Handlungen verursacht wurden, unverzüglich bei der nächsten Sicherheitsdienststelle zur Anzeige zu bringen und bescheinigen zu lassen
- Beweismittel im Original zu übergeben (zB Polizeiprotokolle, Arzt- oder Krankenhausrechnungen, etc.)
- Wertgegenstände in persönlichem Gewahrsam mitzuführen bzw. unter Nutzung aller vorhandenen Sicherheitseinrichtungen aufzubewahren



Wann und wie zahle ich?

- Die Prämie ist eine Einmalprämie und sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Antritt der versicherten Reise und endet mit dem vereinbarten Endzeitpunkt, spätestens jedoch mit der tatsächlichen Beendigung der versicherten Reise.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Versicherungsvertrag endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt.

AIR FRANCE REISESCHUTZ

Umfassender Schutz während der Reise

LEISTUNGEN

AIR FRANCE REISESCHUTZ 1911

	EINZEL
24h-Notfallzentrale	
Weltweite Soforthilfe: 24h am Tag – 365 Tage im Jahr: bei Krankheit, Unfall, Strafverfolgung, Verlust von Reisedokumenten/Reisezahlungsmitteln. Weltweites Netzwerk aus Ärzten, Krankenhäusern und Ambulanzgesellschaften.	✓
Auslandsrankenversicherung	bis max.
Stationäre und ambulante Heilbehandlung inkl. Transport ins Krankenhaus	150.000 (€ 30 Selbstbehalt pro Ereignis)
Ambulanzjet bzw. Heimtransport aus medizinischen Gründen, bzw. nach 3 Tagen Spitalaufenthalt	100 %
Hotelkosten für Krankenbesuch einer verwandten Person	350 (max. 7 Tage / max. € 50 pro Tag und Person)
Hin- und Rückreise einer verwandten Person ans Krankenbett am Urlaubsort	100 %
Zahnärztliche Notfallbehandlung	300
Reiseunfallversicherung	
Such- und Bergungskosten inkl. Helikopter	750
Im Todesfall des / der Versicherten	
Überführungskosten	100 %
Oder Begräbniskosten am Urlaubsort	750
Reisegepäckversicherung	
Kostensersatz bei Beschädigung / Verlust durch den Transporteur oder bei Beraubung / Diebstahl	800 (€ 30 Selbstbehalt pro Ereignis)
Reiseprivathaftpflichtversicherung	
Personenschäden	400.000 (€ 75 Selbstbehalt pro Ereignis)
davon Sachschäden	45.000 (€ 75 Selbstbehalt pro Ereignis)

PRÄMIEN FÜR REISEDAUER BIS 31 TAGE

WELTWEIT

PRÄMIEN FÜR REISEDAUER BIS 32-90 TAGE

WELTWEIT

REISEPREIS BIS	EINZEL
50	3
100	5
150	8
200	12
250	14
300	16
350	20
400	22
450	26
500	29
600	32
700	38

REISEPREIS BIS	EINZEL
800	44
900	48
1.000	54
1.200	60
1.400	66
1.600	75
2.000	100
2.500	125
3.000	145
3.500	155
4.000	175

REISEPREIS BIS	EINZEL
50	4
100	6
150	11
200	16
250	20
300	24
350	29
400	33
450	35
500	39

REISEPREIS BIS	EINZEL
600	47
700	57
800	70
900	77
1.000	84
1.200	92
1.400	110
1.600	121
2.000	155

ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

Es gelten jeweils unsere aktuellen Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die auch über www.allianz-travel.at abrufbar sind. Es gilt österreichisches Recht. Versicherungsschutz besteht nur für die namentlich auf der Reisebestätigung angeführte(n) Person(en) und nach Bezahlung der Prämie. Kein Vermittler ist berechtigt, den Bedingungen widersprechende oder diese ergänzende Sondervereinbarungen zu treffen. Die Versicherungssteuer ist in den Prämien enthalten, weitere Gebühren werden nicht erhoben. Maßgebend für den Versicherungsumfang sind die in der Buchungsbestätigung dokumentierten Prämien und beigefügten Leistungsbeschreibungen.

ABSCHLUSSFRISTEN

Schließen Sie Ihre Reiseversicherung ohne Stornoschutz (spätestens einen Tag) vor Ihrer geplanten Abreise für den gesamten Reisezeitraum ab. Die Prämie muss im Voraus für die gesamte Reisedauer bezahlt werden. Eine Verlängerung des Versicherungsschutzes nach Reiseantritt ist nur nach Rücksprache mit unserem Service Center möglich (schriftlich bis 14 Tage vor Ablauf, wenn keine Versicherungslücken entstehen und kein Schadenfall eingetreten ist).

MAXIMALE REISEDAUER

Maximal 31 bzw. 90 Tage

GELTUNGSBEREICH

Weltweit: alle Länder der Erde (außer Nordkorea)

KONTAKT

Hilfe im Notfall rund um die Uhr!

Telefon +43 1 525 03-245

Fax +43 1 525 03-999

E-Mail assistance.at@allianz.com

Bei Fragen zu Produkten und Verträgen:

Telefon +43 1 525 03-6811

Fax +43 1 525 03-885

E-Mail service.at@allianz.com

www.allianz-travel.at

Bei Fragen zur Schadenbearbeitung:

Telefon +43 1 525 03-6822

Fax +43 1 525 03-890

E-Mail claims.at@allianz.com

SCHADENMELDUNG

Schadenmeldung im Online-Schadenportal:

So einfach können Sie Ihren Schaden melden:

- Unterlagen hochladen unter www.allianz-travel.at/schadenmeldung
- Bearbeitungsstatus jederzeit einsehen
- rasche Erledigung Ihres Schadenfalles

Zu beachten:

- Es gelten die Meldefristen und Obliegenheiten entsprechend der Allgemeinen Versicherungsbedingungen
- Unverzügliche Meldung bei der 24h-Notfallzentrale für Leistungen aufgrund von stationärer und ambulanter Behandlung, Extrarückreise, Reiseabbruch oder Nottransport
- Originale – insbesondere für Schäden in Zusammenhang mit Reisegepäck und medizinischen Kosten – aufbewahren, da diese im Einzelfall angefordert werden (je nach gebuchtem Versicherungsumfang)

BESCHWERDEN

Wenn Sie unzufrieden mit unserem Service sind oder eine Beschwerde haben, können Sie sich jederzeit an uns wenden: quality.at@allianz.com (Interne Beschwerdestelle gemäß § 127e VAG)

Ebenfalls können Sie Versicherungsbeschwerden bei folgender Adresse melden:

Beschwerdestelle über Versicherungsunternehmen
im Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Konsumentenschutz gemäß § 33 VAG:

Abteilung III/3, Stubenring 1, 1010 Wien

Telefon +43 1 71100-862501 oder -862504

E-Mail versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at